

## Teilnahmefragebogen

### 1 Basisangaben (Vom Zuwendungsempfänger auszufüllen!)

Vorgangs-Nr.: \_\_\_\_\_

Interne Codierung: \_\_\_\_\_ (max. 10 Zeichen)

*Ab hier bitte alle Angaben vom Teilnehmenden auszufüllen!*

### 2 Kontaktdaten (bitte private Kontaktdaten)

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Hausnummer: \_\_\_\_\_ 2.1 Postleitzahl: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_ Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ 2.2 Geburtsdatum: \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_ (TT.MM.JJJJ)

3 An welchem Tag hat Ihre Teilnahme begonnen? \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_ (TT.MM.JJJJ)

4 Ihr Geschlecht?  weiblich  männlich

### 5 Ihre Staatsangehörigkeit(en)?

Deutschland  Griechenland  Italien  Portugal

Spanien  Polen  Türkei  Bulgarien

Rumänien

- Gebiet des ehemaligen Jugoslawien  
*ab 1992: Gebiet des ehemaligen Jugoslawien: Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Slowenien einschließlich Personen mit der Staatsangehörigkeit des ehemaligen Serbien und Montenegro und des ehemaligen Jugoslawien ohne nähere Angabe.*
- Gebiet der ehemaligen Sowjetunion  
*ab 1992 Gebiet der ehemaligen Sowjetunion: Armenien, Aserbaidschan, Republik Moldau, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Estland, Lettland, Litauen, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan, Weißrussland (Belarus) einschließlich Personen mit der Staatsangehörigkeit der ehemaligen Sowjetunion ohne nähere Angabe.*
- Gebiet der ehemaligen Tschechoslowakei  
*ab 1993 Gebiet der ehemaligen Tschechoslowakei: Tschechische Republik, Slowakei, einschließlich Personen mit der Staatsangehörigkeit der ehemaligen Tschechoslowakei ohne nähere Angabe.*
- Sonstige Staatsangehörigkeit(en): \_\_\_\_\_

## 6 Ist die oben angegebene Adresse Ihr fester Wohnsitz?

- ja
- nein, ich habe aktuell keinen festen Wohnsitz (z.B. Notunterkunft, Gemeinschaftsunterkunft, obdachlos)

## 7 Wie war Ihr Erwerbsstatus unmittelbar bevor Sie begonnen haben, im Projekt mitzumachen?

- 7.1 Ich war erwerbstätig (dazu zählt auch Selbständigkeit, betriebliche Ausbildung, Mini-job, mithelfende Familienangehörige).  
**> Wenn Sie diese Antwort angekreuzt haben, bitte gleich weiter zur Frage 8!**
- 7.2 Ich war nicht erwerbstätig (z. B. Schüler/Schülerin an allgemeinbildender Schule, Auszubildende in schulischer Ausbildung, Student/Studentin, Hausmann/Hausfrau).
- 7.3 Ich war arbeitslos gemeldet.
- 7.4 Ich war langzeitarbeitslos (d.h. länger als 12 Monate ununterbrochen arbeitslos gemeldet bzw. bei Jugendlichen unter 25 Jahren länger als 6 Monate ununterbrochen arbeitslos gemeldet).
- 7.5 Ich war nicht in schulischer Aus- oder beruflicher Weiterbildung.
- 7.6 Ich war bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend gemeldet (aber nicht erwerbstätig und nicht arbeitslos!).

## 8 Welchen Bildungsabschluss haben Sie erreicht?

*Mehrfachnennungen möglich!*

- 8.1 Ich besuche aktuell eine allgemeinbildende Schule.
- 8.2 Ich habe einen Hauptschulabschluss.
- 8.3 Ich habe einen mittleren Bildungsabschluss / einen (Werk-)Realschulabschluss.
- 8.4 Ich habe eine betriebliche Ausbildung, Berufsfachschule mit Berufsabschluss oder eine schulische Berufsausbildung absolviert.
- 8.5 Ich habe einen berufsgrundbildenden Abschluss.
- 8.6 Ich habe das Abitur / die Fachhochschulreife erlangt.
- 8.7 Ich habe einen Meisterbrief.
- 8.8 Ich habe einen Hochschulabschluss (z.B. Universität, Fachhochschule, duale Hochschule) und / oder wurde promoviert.
- 8.9 Ich habe keinen Schulabschluss
- 8.10 Ich habe keine abgeschlossene Berufsausbildung.

## 9 Soziales

**Hinweis:** Die nachfolgenden Angaben sind freiwillig. Sie sind für uns aber sehr wichtig, um unsere Förderung bedarfsgemäß ausrichten und verbessern zu können.

- 9.5 Ich möchte die Fragen zu „Soziales“ nicht beantworten.  
Wenn Sie hier ankreuzen, müssen Sie die Fragen 9.1 bis 9.4 nicht beantworten.
- 9.1 Ich habe einen Migrationshintergrund.  ja  nein  
D.h. ich oder mindestens ein Elternteil von mir sind nicht in Deutschland geboren und 1950 oder später zugewandert und / oder haben keine deutsche Staatsbürgerschaft bzw. sind eingebürgert worden.
- 9.2 Ich gehöre zu einer anerkannten Minderheit (Sinti, Roma).  ja  nein
- 9.3 Ich habe einen Behindertenausweis.  ja  nein
- 9.4 Es liegt eine „sonstige Benachteiligung“ vor.  ja  nein  
Zum Beispiel: Analphabeten, Menschen mit psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldung, in oder nach Strafhaft / Arrest.

## 10 Erklärungen

1. Dieser Fragebogen wurde persönlich durch mich bzw. mit mir ausgefüllt.
2. Ich bestätige, dass ich die „Informationen für die Teilnehmenden zur Datenerhebung“ zur Kenntnis genommen habe (ausgehändigt oder über <https://www.esf-bw.de>).
3. Soweit ich die Fragen zu 9 „Soziales“ beantwortet habe, willige ich ausdrücklich in die Verarbeitung dieser Daten ein.
4. Mir ist bekannt, dass zur Qualitätssicherung der Fördermaßnahme Daten zu meiner beruflichen Situation erhoben werden. Dies erfolgt im Anschluss an meine Teilnahme. Zusätzlich können nach sechs Monaten im Rahmen einer Stichprobe Daten erhoben werden.

\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_ (TT.MM.JJJJ)

Datum der Datenerhebung

\_\_\_\_\_

Unterschrift Teilnehmer/-in



## Informationen für die Teilnehmenden zur Datenerhebung

Die Maßnahme bzw. das Projekt, an der/dem Sie teilnehmen wollen, wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, so auch Deutschland bzw. Baden-Württemberg, können aus diesem Fonds Gelder erhalten. Dafür müssen sie jedoch belegen und nachweisen, dass diese Gelder ordnungsgemäß verwendet werden und wurden.

Daher ist es notwendig, dass von Ihnen Namen und Kontaktdaten sowie weitere Informationen erhoben, verarbeitet und genutzt werden.<sup>1</sup> Anhand dieser Angaben kann festgestellt werden, ob die richtige Zielgruppe und die mit der Fördermaßnahme verfolgten Ziele in der Praxis auch erreicht werden. Diese Angaben werden benötigt, damit Baden-Württemberg seinen Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission nachkommen kann. Werden diese Pflichten nicht oder nur ungenügend erfüllt, drohen finanzielle Rückforderungen auch von bereits zugewiesenen Mitteln.

Verantwortlicher für die Datenerhebung im Sinne von Artikel 4 Ziffer 7 der Datenschutz-Grundverordnung ist der Träger der Fördermaßnahme. Er ist dabei zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet.

Die Teilnahmefragebogen verbleiben beim Träger der Fördermaßnahme. Die L-Bank als ESF-Bewilligungsstelle erhält die pseudonymisierten Daten von den Trägern. Ein Rückschluss auf die einzelnen Teilnehmenden ist damit nicht mehr möglich. Auf diese bei der L-Bank gespeicherten pseudonymisierten Daten können das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, die ESF-Verwaltungsbehörde im Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg sowie das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (von der ESF-Verwaltungsbehörde betrauter Evaluator) über eine geschützte Datenverbindung zugreifen.

---

<sup>1</sup> Aufgrund der Bestimmungen in Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) und c) der VO (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) in Verbindung mit Art. 5 VO (EU) Nr. 1304/2013 i.V.m. Art. 27 Abs. 4 und Art. 96 Abs. 2b Ziff. ii, iv VO (EU) Nr. 1303/2013 ist die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung gegeben.

Zur wissenschaftlichen Bewertung und zur Überprüfung der Fördermaßnahme führt das ISG sechs Monate nach Beendigung des Projektes unter den Teilnehmenden stichprobenartige Befragungen durch. Nur für diesen Zweck werden die pseudonymisierten Daten wieder mit ihren Namen und Kontaktdaten zusammengeführt, um Sie zur Nachbefragung per Post, Telefon oder E-Mail kontaktieren zu können. Namen und Kontaktdaten werden dafür regelmäßig über ein gesichertes Portal vom Träger der Fördermaßnahme an ISG übermittelt. Bis zur Zusammenführung werden die Daten geschützt und voneinander so getrennt gespeichert, dass sie nicht miteinander in Verbindung gebracht werden können. Die zwischen dem ISG und der ESF-Verwaltungsbehörde abgeschlossene Datenschutzvereinbarung, die auch für den Förderbereich Wirtschaft gilt, finden Sie unter folgendem Link: [https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/migrated/content/uploads/Datenschutzvereinbarung\\_zwischen\\_der\\_ESF-Verwaltungsbehoerde\\_und\\_ISG\\_GmbH\\_2018.pdf](https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/migrated/content/uploads/Datenschutzvereinbarung_zwischen_der_ESF-Verwaltungsbehoerde_und_ISG_GmbH_2018.pdf).

Es wird sichergestellt, dass nur mit der Fördermaßnahme befasste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Trägers, der die Fördermaßnahme durchführt und des ISG einen Zugriff auf die personenbezogenen Informationen erhalten.

**Zur Berichterstattung an die Europäische Kommission oder an andere, nationale Behörden werden zu keiner Zeit Ihre Namens- und Adressangaben übermittelt.** Zu Prüfzwecken sind die Prüfbehörde Europäische Finanzkontrolle, die Europäische Kommission, der Europäische Rechnungshof und der Landesrechnungshof Baden-Württemberg befugt, auf Verlangen Einsicht zu nehmen und das dafür vorgeschriebene Verfahren durchzuführen.

Die Verarbeitung der Daten ist für die Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der für die Verarbeitung Verantwortliche (Ihr Träger der Maßnahme) unterliegt<sup>2</sup>. Hierzu bedarf es Ihrer Mitwirkung. Zu Ziffer 9 bitten wir Sie um Ihre Einwilligung, die Sie mit Ihrer Unterschrift unter den ausgefüllten Teilnehmenden-Fragebogen erklären.

**Es können Personen von der Teilnahme an der Maßnahme ausgeschlossen werden, zu denen die notwendigen persönlichen Pflichtangaben – das sind alle Angaben mit Ausnahme der unter Ziffer 9 des Fragebogens abgefragten - nicht vorliegen.**

---

<sup>2</sup> VO (EU) 1304/2013 Anhang I Fußnote 1.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Bei Ziffer 9 können Sie bei Ihrem Träger der Maßnahme die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Es besteht zudem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg:

Hausanschrift:

Königstr. 10a, D- 70173 Stuttgart

Postanschrift:

Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

Tel.: 0711/61 55 41-0

E-Mail: [poststelle@fdi.bwl.de](mailto:poststelle@fdi.bwl.de)

Die personenbezogenen und die pseudonymisierten Daten der Teilnehmenden werden unmittelbar nach Abschluss der Förderperiode gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, wenn keine Prüfrechte der Europäischen Kommission mehr bestehen, gelöscht. Dieses ist voraussichtlich spätestens 2031 der Fall.

Bei Fragen sowohl zu diesen datenschutzrechtlichen Hinweisen als auch beim Ausfüllen des Fragebogens und bei Fragen zu den abzugebenden Erklärungen am Ende des Fragebogens hilft Ihnen gern der Träger der Fördermaßnahme.